## Wichtige Information zur Sozialversicherungspflicht für selbstständige (freiberufliche) Lehrkräfte



Obermünsterplatz 7 93047 Regensburg

0941 / 597-2360 erwachsenenbildung@bistum-regensburg.de

23. September 2025

## Sehr geehrte Referentin / sehr geehrter Referent der KEB im Bistum Regensburg e.V.

wir möchten Sie über eine aktuelle gesetzliche Regelung zur Sozialversicherungspflicht für freiberufliche Lehrkräfte informieren.

Am 1. März 2025 ist der § 127 SGB IV in Kraft getreten, um die durch das "Herrenberg-Urteil" entstandene Unsicherheiten im Bildungssektor vorerst bis Ende 2026 zu beseitigen.

Das bedeutet: Wenn vertraglich zwischen Ihnen und uns einvernehmlich festgelegt wurde, dass Ihre Tätigkeit selbstständig ausgeübt wird, wird dies auch von den Sozialversicherungsträgern, jedenfalls bis zum 31. Dezember 2026, anerkannt.

Wir gehen selbstverständlich weiterhin davon aus, dass Sie selbstständig bzw. freiberuflich mit uns zusammenarbeiten und planen damit auch nach dem 1. Januar 2027. Die gesetzliche Regelung sichert unsere Zusammenarbeit jedenfalls bis dahin ab und diese zusätzliche Sicherheit möchten wir gerne nutzen.

Allerdings ist für die Nutzung dieser Regelung eine **separate Zustimmungserklärung** von Ihnen erforderlich.

## Wichtige Hinweise zur Zustimmungserklärung:

- Mit der Erklärung wird Ihre Tätigkeit bis Ende 2026 als selbstständig anerkannt und es tritt keine Sozialversicherungspflicht aufgrund abhängiger Beschäftigung ein. Es bleibt bei den Versicherungspflichten, die Sie ggf. als selbständige Lehrkraft betreffen (freiwillige gesetzliche oder private Krankenversicherung, Rentenversicherung für selbständige Lehrkräfte).
- Der § 127 SGB IV gilt auch rückwirkend und setzt mögliche Bescheide der Sozialversicherungsträger außer Kraft.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Erklärung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KEB im Bistum Regensburg e.V.

→ Bitte wenden Sie die Seite, füllen Sie das Formular aus, unterzeichnen Sie es und senden Sie es anschließend an uns zurück!





VR 54 Amtsgericht Regensburg